

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

zum Thema:

Schulinspektion in Zeiten der Pandemie

und **Antwort** vom 26. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27073

vom 17. März 2021

über Schulinspektion in Zeiten der Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte mit wie vielen Stellenanteilen insgesamt sind aktuell für die Tätigkeit der Schulinspektion abgeordnet und wie viele Lehrkräfte waren es zum 31.12.2019?

Zu 1.:

Aktuell sind 22 Lehrkräfte und Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber im Umfang von insgesamt 13 Vollzeiteinheiten in die Schulinspektion abgeordnet. Zum 31.12.2019 waren es 27 im Umfang von 15 Vollzeiteinheiten.

2. Im März 2020 wurde mit der ersten Welle der Corona-Pandemie die Tätigkeit der Schulinspektion ausgesetzt. Hat die Schulinspektion seitdem zu irgendeinem Zeitraum bis heute ihre Tätigkeit wieder aufgenommen oder war sie durchgehend bis heute ausgesetzt?

3. Welche Aufgaben haben die Lehrkräfte der Schulinspektion seit/während der coronabedingten Aussetzung der Tätigkeit stattdessen übernommen oder sind die Lehrkräfte an ihre angestammten Schulen als Unterstützung zurückgekehrt?

Zu 2. und 3.:

Die operative Inspektionstätigkeit ist bis Ende des Schuljahres 2020/2021 ausgesetzt. Die mit der Hälfte der Arbeitszeit teilabgeordneten Lehrkräfte sind seit der coronabedingten Aussetzung der Tätigkeit in der Schulinspektion mit voller Stelle an ihre angestammten Schulen zurückgekehrt. Die mit ganzer Stelle abgeordneten Lehrkräfte sind in die konzeptionelle Arbeit der Schulinspektion eingebunden und

unterstützen zusätzlich seit März 2020 andere Referate der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, zum Beispiel bei den Hotlines, der Organisation der Sommer-, Winter- bzw. Frühjahrsschule oder bei der Organisation zur Versorgung der Schulen mit Masken sowie Schnell- und Selbsttests.

4. Wurde eine temporäre Neuausrichtung umgesetzt oder zumindest erwogen, z.B. stattdessen die Qualität und Organisation des sog. saLzH (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause) zu betrachten und zu bewerten sowie unterstützend tätig zu werden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 4.

Im Frühjahr 2020 wurde in der Schulinspektion eine Konzeption unter dem Titel „Schule anders denken“ erarbeitet, die eine Bestandsanalyse zum Umgang mit der Pandemie in den Schulen vorsah. So sollten im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 Schulen evaluiert werden, um Good-Practice-Beispiele zu sammeln, Empfehlungen weiterzugeben und zur Gründung von schulischen Netzwerken beizutragen. Mit der Bestandsanalyse zu den verschiedenen Themenfeldern, unter anderem zur Qualität und Organisation des saLzH (Handbuch für das schulisch angeleitete Lernen), sollte sich vor allem auch die Möglichkeit bieten, das aus der Bewältigung der Krise Gelernte und Erfolgreiche auch in der Zeit danach zu verankern. Aufgrund der weiteren Entwicklung der Pandemie und der Situation an den Schulen wurde jedoch entschieden, die Schulbesuche durch die Schulinspektion weiter, auch in einem veränderten Rahmen, auszusetzen. Wesentliche Teile dieser Konzeption sind schließlich in das neue Qualitätsmerkmal E.9 „Schule anders denken/Umgang mit der Pandemie“ eingeflossen, das zukünftig bei Inspektionen betrachtet werden soll.

5. Leitet sich aus den Erfahrungen der Beschulung der zurückliegenden 12 Monate und der eklatanten Defizite bei der Digitalisierung der Schulen ein Handlungsbedarf dahingehend ab, dass die Gewichtung innerhalb des Qualitätsprofils der Schulinspektion verändert und die Bewertung und Betrachtung der Schulqualität entsprechend ergänzt werden muss?

Zu 5.

Das neue Qualitätsmerkmal E.9 „Schule anders Denken/Umgang mit der Pandemie“ beinhaltet die Bereiche „Arbeitsgrundlagen“, „Kommunikation“, „Diagnose und Förderung“ sowie „Lehr- und Lernprozesse (für Schulen in/nach Alternativszenarien laut Stufenplan)“ und soll zukünftig bei Inspektionen betrachtet werden. Der Umgang mit der Digitalisierung in den Schulen wird und wurde auch schon in der gesamten dritten Runde Schulinspektion seit August 2017 im Merkmal „2.1b Medienbildung“ untersucht, auch im Unterrichtsbeobachtungsbogen findet und fand die Medienbildung gesondert Berücksichtigung.

6. Inwieweit wurde die Betrachtung und Bewertung der Schulqualität in den vergangenen Jahren verändert und angepasst?

Zu 6.

Mit Beginn der dritten Runde 2017 hat die Schulinspektion die Unterrichtsentwicklung verstärkt betrachtet. Dabei wurde insbesondere der Entwicklungsprozess seit der letzten Inspektion in den Blick genommen. Zeitgleich erfolgte an den Schulen der Prozess der Implementierung des neuen Rahmenlehrplans. Das schulinterne Curriculum ist das Herzstück der Unterrichtsentwicklung, während der

Implementierungsphase erhalten die Schulen durch die Schulinspektion eine Rückmeldung zum jeweils aktuellen Arbeitsstand, so auch zur Ausgestaltung der Basiscurricula zur Sprach- und Medienbildung. Zudem wurde das Schulentwicklungshandeln der mittleren Führungsebene an Schulen stärker in den Blick genommen als bisher. Indikatoren zur Inklusion wurden in unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen integriert und an allen Schulen betrachtet. Der Inspektionsrahmen wurde schulspezifischer, auch unter Mitwirkung der Schulen festgelegt, wobei als Pflichtmerkmale die zum Unterricht und den Lehr- und Lernprozessen, zum Schulleitungshandeln sowie zu den Schulleistungsdaten und zur Schullaufbahn für alle Schulen festgelegt wurden.

7. Werden alle Kriterien gleich gewichtet oder fallen bestimmte Kriterien bei der Gesamtbewertung, ob eine Schule Entwicklungsbedarf hat, stärker ins Gewicht?

8. Wird die Schulinspektion weiterhin die Prozesse innerhalb einer Schule in den Fokus der Bewertung nehmen oder künftig auch stärker die Leistungsdaten der Schülerschaft wie Lernfortschritte, Ergebnisse bei Vergleichsarbeiten, Schulabschlüsse, Schulversäumnisanzeigen, u.ä. einbeziehen? Welche Rolle spielt dabei das Berliner Indikatorenmodell, welches im Herbst 2017 als Qualitätsprogramm für die Berliner Schulen vorgestellt wurde?

Zu 7. und 8.:

Zurzeit liegt der Entwurf einer Neukonzeption der Schulinspektion vor, die eine datengestützte Auswahl von zu inspizierenden Schulen vorsieht. Dabei stehen sowohl Schulleistungsdaten als auch weitere Indikatoren aus dem Indikatorenmodell sowie die Ergebnisse der letzten Inspektion im Vordergrund. Die Qualitätsmerkmale „Ergebnisse bei Prüfungen“ (6.1) und „Datengestützter Umgang mit den Schulleistungsdaten“ (6.2) werden zukünftig getrennt voneinander bewertet. Die Konzeption sieht vor, die Ergebnisse von Prüfungen anhand einer Kategorisierung, die den Schulen gerecht wird, zu bewerten. Auch der Umgang der Schulen mit den Daten des Indikatorenmodells fließt in die Bewertung mit ein. Vor allem aber stellen die Analyse der Leistungsdaten und des Indikatorenmodells nun zwei wesentliche Säulen bei der Auswahl der Schulen mit besonderem Entwicklungsbedarf dar.

Berlin, den 26. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie